



**Gemeindewerke
Markt Lichtenau**

...mit uns können Sie rechnen.

Bestätigung nach § 33 Abs. 2 MessEG

Wir bestätigen gemäß § 33 Abs. 2 MessEG für die von uns verwendeten Messgeräte, dass diese die gesetzlichen Anforderungen und wir die für die Messgeräteverwender bestehenden Verpflichtung erfüllen.

Gemeindewerke Markt Lichtenau
Messgeräteverwender